

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0012/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>27.04.2011</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/si</b>
<b>Wertstoffhofsammlung in der Stadt Amberg nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht</b> <b>Verfasserin: Frau Susanne Uschold</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>05.05.2011</b>	<b>Umweltausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Mit dem Konzept zur Weiterentwicklung der Wertstoffhofsammlung in der Stadt Amberg im Hinblick auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz besteht Einverständnis.

## Sachstandsbericht:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (Stand 30.03.2011) sieht unter anderem eine Verbesserung der Ressourceneffizienz vor. Um dies zu erreichen, soll die Recyclingquote für Papier, Metall, Kunststoff und Glas von gegenwärtig 50 % auf 65 % spätestens ab 01.01.2020 erhöht werden. Eine flächendeckende Sammlung von Bioabfällen und auch die mögliche Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne sollen zur Verstärkung des Recyclings beitragen. Hierzu sieht der Gesetzentwurf jedoch lediglich eine Verordnungsermächtigung (§ 25 Abs. 2 Nr. 3 KrWG) vor.

Vor dem Hintergrund des vorhandenen Verwertungs-niveaus (Vorlage 003/0011/2011) sind diese Anforderungen in der Stadt Amberg bereits seit Jahren erfüllt.

Die Stadt Amberg hat bereits im Jahr 1994 flächendeckend die Biotonne eingeführt.

Die jährliche Abfallbilanz gemäß Art. 12 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) ergab im Jahr 2009 für die Stadt Amberg eine Verwertungsquote von 69 %. Auch die Verwertungsquote für das Jahr 2010 lag wiederum bei 69 % und ist seit vielen Jahren konstant auf diesem hohen Niveau.

Die Möglichkeit, eine einheitliche Wertstofftonne für Verpackungsabfälle und geeignete stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle einzuführen, wird gegenwärtig heftig diskutiert, insbesondere auch, ob in einem solchen Behältnis auch Altholz, Metalle, Elektrokleingeräte, Batterien und Textilien gesammelt werden sollen.

Demgegenüber steht aber das ausgereifte Wertstofffassungssystem in der Stadt Amberg:

- Wertstoffhofsammlung: Altholz, Altmetalle, Elektroaltgeräte, Bauschutt
- Stadtweites Containernetz: Altglas, Blechdosen, Textilien, Grüngut
- Vor Ort beim Bürger: Papiertonne, Biotonne und Gelber Sack für Leichtverpackungsabfälle aus Kunststoffen und Verbunden
- Bei Handel und Kommune: Erfassung von Batterien über das vom Bundesumweltministerium festgestellte System „Stiftung GRS Batterien“

Für die in der Wertstofftonne zu sammelnden Fraktionen existieren in der Stadt Amberg, abgesehen von den stoffgleichen Nichtverpackungen (StNVP) aus Kunststoff, also bereits bewährte Sammelstrukturen mit ausreichenden Erfassungsgraden.

### **Mengenprognosen**

Aus den beiden Restmüllsortieranalysen, die die Hochschule Amberg-Weiden in den Jahren 2008 und 2009 im Auftrag der Stadt Amberg durchgeführt hat, gehen im Durchschnitt folgende Anteile der Fraktionen „Sonstige Kunststoffe“ und „Metalle“ im Restmüll hervor, mit denen bei einer getrennten Erfassung voraussichtlich zu rechnen wäre. Bei einem durchschnittlichen Restmüllanfall von 6.254 t in den Jahren 2008 und 2009 kann man von folgenden Anfallmengen ausgehen:

Sonst. Kunststoffe: 5,78 % → 361 t/a  
Metalle: 2,39 % → 150 t/a

Wegen dieser relativ geringen Anteile an StNVP aus Kunststoffen und Metallen im Restmüll wäre auch für die Stadt Amberg nur mit einem Wertstoffmengenzuwachs von 11,6 kg/EW/a zu rechnen.

### **Sammelkonzept für die Stadt Amberg**

Die Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungsabfällen (StNVP) aus Kunststoff im vorhandenen Sammelsystem für Leichtverpackungen dürfte den gegenwärtigen Gelben Sack an seine physikalischen Grenzen bringen. Die zusätzliche Aufstellung einer weiteren Abfalltonne ist für den Bürger kaum zumutbar, da mit der Restmülltonne, der Altpapiertonne und (mit Ausnahme der Eigenkompostierer) der Biotonne schon drei unterschiedliche Behältnisse vorgehalten werden müssen.

Bei der Entsorgung der Verpackungsabfälle nach der Verpackungsverordnung wurde vorgeschrieben, dass die verantwortlichen Dualen Systeme sich den jeweiligen Sammelsystemen der Kommunen anzupassen haben. Die Verpackungsverordnung soll nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz im Zuge einer erweiterten Wertstofffassung fortentwickelt werden. Auch eine Ausdehnung der Produktverantwortung auf StNVP und damit eine Einbeziehung in die Entsorgung, für die die Dualen Systeme verantwortlich sind, ist in diesem Zusammenhang denkbar.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Sammlung von StNVP aus Kunststoffen und Metallen in der Stadt Amberg ins bestehende Wertstoffhofkonzept integriert werden. Es müsste lediglich je ein weiterer Container auf den beiden Wertstoffhöfen in Gailoh und Neumühle aufgestellt werden. Ausreichend Platz ist vorhanden. Die stoffgleichen Nichtverpackungen aus Metall werden teilweise schon im vorhandenen Altmetallcontainer gesammelt. Dementsprechend ist bei der Sammlung der neuen Fraktionen nicht mit hohen Mehrkosten zu rechnen. Dieses Sammelsystem entspräche auch der derzeitigen Praxis vieler bayerischer Kommunen, die die Vorgaben der Verpackungsverordnung mit Hilfe ihrer Wertstoffhöfe erfüllen. Allein im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf haben von 19 Kommunen für die Sammlung der Verpackungsabfälle nur zehn den Gelben Sack. Die restlichen Kommunen sammeln sogar ausschließlich über ein Wertstoffhofnetzwerk.

Im Jahr 2010 wurden in der Stadt Amberg 807 Tonnen Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Verbunden, Aluminium und Weißblech gesammelt. Diese Wertstoffe sollten auch weiterhin über die Wertstoffinseln (Aluminium und Weißblech) und bürgerfreundlich im Gelben Sack (Kunststoffe und Verbunde) erfasst und vor Ort abgeholt werden, ggf. unter Einbeziehung von stoffgleichen Nichtverpackungsabfällen in der Entsorgungspflicht der Produktverantwortlichen.

Wie sich die Finanzierung von Sammlung, Transport, Sortierung und Verwertung der StNV gestalten wird, bleibt abzuwarten. Im Anbetracht des Ziels im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz die „duale Entsorgungsverantwortung“ von privater und öffentlich rechtlicher Entsorgung beizubehalten und des EU-weiten Trends zu produktbezogenen Ansätzen ist es realistisch, dass sich Kommune und Produktverantwortliche wie bei der Sammlung von Elektroaltgeräten nach dem Elektroggesetz die Zuständigkeiten teilen werden (Sammlung: Kommune, Verwertung: Hersteller und sonstige Produktverantwortliche).

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

**Verteiler:**

Mitglieder Umweltausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2  
zum Akt Beschlussvorlagen  
zum Reg. Akt